

12. DEUTSCHER NAHVERKEHRSTAG



Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander,

Vizepräsident Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)

Vorsitzender der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.

24. bis 26. April in Koblenz

www.deutschernahverkehrstag.de

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



- **Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)**
- **Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.**

- Taxi ist nicht nur Beförderung von A nach B.
- Die Trümpfe des Taxigewerbes sind schnelle Verfügbarkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit, Ortskenntnis, Vertrauenswürdigkeit und Rund-um-die-Uhr-Service an 365 Tagen des Jahres.
- Überall, wo diese Kriterien gefordert sind, können Taxis punkten!



Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Agenda

- ✓ Rechtliche Rahmenbedingungen: PBefG §§47,49 – Pflichten
- ✓ Unterschiede: Taxi- und Mietwagenverkehr
- ✓ Unterschiede: Krankenfahrten, Krankentransporte, Rettungstransport
- ✓ Freigestellte Verkehre: Schülerbeförderungen, Behindertenbeförderungen
- ✓ Zusammenarbeit mit oder Ersatz von Bussen: AST, Alt, Linienersatz

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Rechtliche Rahmenbedingungen: PBefG §§ 47,49 - Pflichten

§ 47 Abs.1 PBefG

- Verkehr mit Taxen ist die Beförderung von Personen mit PKW die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt.
- Der Unternehmer kann Beförderungsaufträge auch während einer Fahrt oder am Betriebsitz entgegennehmen.

§ 49 Satz 1 und 2

- Verkehr mit Mietwagen ist die Beförderung von Personen mit PKW die nur im ganzen zur Beförderung gemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten ausführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt und die nicht Verkehr mit Taxen nach § 47 sind.
- Mit Mietwagen dürfen nur Beförderungsaufträge ausgeführt werden, die am Betriebsitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind.

Grundzüge der beiden Verkehre, die beide zum sogenannten Gelegenheitsverkehr gehören.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Unterschiede: Taxi und Mietwagen

Die Unterschiede, die ja schon im Gesetzestext deutlich zu erkennen sind, treten durch die Pflichten, die beiden Verkehrsarten zugewiesen sind noch deutlicher hervor:

- Das Taxi hat Beförderungspflicht, Betriebspflicht und Tarifpflicht.
- Der Mietwagen hat Rückkehrpflicht und Aufzeichnungspflicht.
- Das Taxi gehört zum ÖPNV, der Mietwagen nicht.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Unterschiede: Krankenfahrten, Krankentransporte, Rettungstransport

Krankenfahrten

- sind Fahrten bei denen Patienten grundsätzlich im Sitzen befördert werden, die während der Fahrt keinerlei medizinischer Betreuung bedürfen.
- Es gibt aber auch Patienten, die zwar keine medizinische Betreuung brauchen, aber nur im Liegen befördert werden können, z.B. wenn ein Gips die Beugung des Beines verhindert.
- Auch dies kann unter Krankenfahrten fallen.

Krankentransport

- hingegen ist der Transport von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, aber während der Fahrt einer medizinisch fachlichen Betreuung durch nichtärztliches medizinisches Fachpersonal oder der besonderen Einrichtungen des Krankenkraftwagens bedürfen oder bei denen solches aufgrund ihres Zustands zu erwarten ist.

Rettungstransporte

- sollten grundsätzlich nur bei Notfällen angefordert werden.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Unterschiede: Krankenfahrten, Krankentransporte, Rettungstransport

Krankenfahrten durch Taxi- und Mietwagenverkehr

- Bei Fahrten mit Taxi- und Mietwagen handelt es sich immer um Krankenfahrten.
- Dabei handelt es sich immer um die preiswerteste Lösung.
- Sie werden vom Arzt verordnet und unterliegen meistens dem Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen, ebenso wie der Krankentransport.
- Außerdem ist vom Patienten eine Zuzahlung zu leisten.
- Bei Liegendfahrten gibt es teilweise unterschiedliche Auffassungen, ob es sich noch um eine Krankenfahrt oder schon um einen Krankentransport handelt

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Unterschiede: Krankenfahrten, Krankentransporte, Rettungstransport

Entwicklungen bei den Krankenfahrten

- Aktuell werden vermehrt RTW's gerufen. Teils um die Genehmigung zu umgehen, teils um die Zuzahlung zu vermeiden. Das führt zu Kostenexplosionen und zu überfüllten Notaufnahmen.
- In früheren Zeiten wurden auch ambulante Fahrten zu Ärzten von den Krankenkassen übernommen. Heute werden Krankenfahrten nur noch sehr eingeschränkt bezahlt. Dialysefahrten, Fahrten zur Chemotherapie und zur Bestrahlung sind klassische Beispiele. Auch Fahrten zur oder von der stationären Behandlung und Fahrten zu ambulanten Behandlungen, die stationäre Aufenthalte ersetzen gehören noch dazu.
- Trotzdem steigen die Kosten für Transportleistungen in den letzten Jahren immer weiter an. Dies liegt zu einem großen Teil an der demografischen Entwicklung, aber eben auch an der zunehmenden Anzahl der ambulanten Operationen.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Unterschiede: Krankenfahrten, Krankentransporte, Rettungstransport

Entwicklungen bei den Krankenfahrten

- Wenn man bedenkt, dass die Kosten für Krankenfahrten weniger als ein Viertel der gesamten Transportkosten ausmachen, durch diese Kosten aber viele stationäre Krankenhausaufenthalte eingespart werden, kann man durchaus zu dem Schluss kommen, dass dies für die Krankenkassen eine gute Investition darstellt.
- Man kann also konstatieren, dass das Taxi- und Mietwagengewerbe zur Senkung der Gesundheitskosten in Deutschland beiträgt, auch wenn die Kosten, wie gesagt, absolut steigen.
- Das Taxi- und Mietwagengewerbe leistet also nicht nur seinen Beitrag zur allgemeinen Mobilität, sondern auch zur Mobilität von kranken und gebrechlichen Menschen und das in Bereichen, wo es sonst teilweise kein anderes Mobilitätsangebot mehr gibt.

Volkswirtschaftlicher Beitrag

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Freigestellte Verkehre: Schülerbeförderungen, Behindertenbeförderungen

- Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Beförderung von Menschen mit Behinderung, Schülern und Kindergartenkindern.
- Auch wenn dies zum großen Teil unter die Freistellungsverordnung fällt, ist das Gewerbe auch hier unverzichtbar.
- Wenn es keine Möglichkeit zum Transport mit Bussen gibt, entweder weil es keine gibt, oder das Fahrgastaufkommen zu gering ist, ist das Taxi- und Mietwagengewerbe zur Stelle.
- Kinder und Jugendliche, die beispielsweise zur Blindenschule, zur Gehörlosenschule oder ähnlichen Einrichtungen gefahren werden müssen, weil sie einen Anspruch darauf haben, werden von unseren Fahrern und Fahrerinnen sicher zu ihren Zielen gebracht. Auch erwachsene Behinderte mit bestimmten Beeinträchtigungen gehören dazu.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Freigestellte Verkehre: Schülerbeförderungen, Behindertenbeförderungen

- Vor einigen Jahren, hat beispielsweise die Taxi Ruf Köln allein in der Stadt Köln 126 Linien täglich bedient.
- Merkwürdigerweise hat der Gesetzgeber hier noch nicht einmal einen Personenbeförderungsschein vorgeschrieben, so dass hier teilweise Unternehmen mit absoluten Dumpingpreisen im Markt operieren. Glücklicherweise fordern viele Gebiets-körperschaften oder Landschaftsverbände hier mittlerweile Mindestqualifikationen wie P-Schein oder auch Festeinstellungen, um den Mindestlohn zu gewährleisten.
- Auch hier leistet das Gewerbe also einen unverzichtbaren Beitrag zur Mobilität.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Zusammenarbeit mit oder Ersatz von Bussen: AST, Alt, Linienersatz

- Das Taxi- und Mietwagengewerbe leistet vor allem im ländlichen Bereich und in Schwachlastzeiten einen bedeutenden Beitrag zur Mobilität heute schon - und in Zukunft noch in größerem Maße.
- Seien es Zubringerdienste zum Verkehr mit Großgefäßen oder Ersatzverkehre oder Linien zu Zeiten mit geringem Fahrgastaufkommen. Die Zeiten, wo Busse um 23 Uhr mit 2-3 Fahrgästen in der Gegend herumfahren werden zunehmend in Frage gestellt.
- Bevor man in kaum besetzten Bussen unterwegs ist, kann es sinnvoller sein, an der Stelle mit von Taxi- und Mietwagenunternehmen betriebenen 8-Sitzern zu fahren.

Ob Anrufsammeltaxi, Anruflinientaxi oder Linienersattaxi das Gewerbe ist bereit, egal ob als Konzessionsbetreiber oder Subunternehmer, ob mit oder ohne 45a-Mittel.

Taxi- und Mietwagenunternehmen als Garant für die Daseinsvorsorge kranker
und mobilitätseingeschränkter Menschen

Peter Zander, Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**RETTEN
IN DER
NACHT**

www.verlaesslich-ist-modern.taxi

**VERLÄSSLICH
IST MODERN TAXI**